



JUSAMANDI

03/2015 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht

Fotos: © PID Stadt Wien



Es ist Zeit

Schon zehntausende für

EHE 
ehe-gleich.at



Bürgerinitiative

... schon Zehntausende für Ehe Gleich!

Am 3. September 2015 hat die Bürgerinitiative „Ehe Gleich!“, auf Einladung von Stadträtin Sandra Frauenberger, zu einem Pressefrühstück am Standesamt Wien 1 geladen, um die Forderung nach Aufhebung des Eheverbots für gleichgeschlechtliche Paare zu bekräftigen. In nur wenigen Wochen wurden bereits über 40.000 Unterschriften (15.000 auf Papier, 28.000 online) gesammelt. *Ehe Gleich!* ist damit bereits jetzt eine der erfolgreichsten Bürgerinitiativen überhaupt.



Nach dem Einzug dreier Brautpaare (Mann-Mann, Frau-Frau, Frau-Mann), von denen immer noch nur eines heiraten darf, plädierten **Dr. Helmut Graupner**, Erstunterzeichner der Bürgerinitiative und Präsident des Rechtskomitees LAMBDA, **Dr. Barbara Helige**, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, **Dr. Heinz Patzelt**, Generalsekretär von Amnesty International Österreich, **Barbara Schlachter-Delgado**, Obfrau von FAMOs - Familien Andersrum, **Mag. Johannes Wahala**, Leiter der Beratungsstelle Courage und Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Sexualwissenschaften, sowie **Laura Schoch**, Vorsitzende der Bundesjugendvertretung, für die rasche Umsetzung der Ehegleichheit. Vorgestellt wurde auch der Relaunch von www.ehe-gleich.at samt brandneuem Kampagnenvideo.

„Es ist Zeit, weiterzugehen“, richtete sich **RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner** an die politischen Verantwortlichen – insbesondere an jene in der ÖVP. Die Gleichstellung homosexueller Paare werde von SPÖ, den Grünen und den NEOS ausreichend unterstützt. Lediglich an der Volkspartei scheitere – trotz eines mittlerweile laufenden Diskussionsprozesses – eine solche Gesetzesänderung. Wobei sich etliche Mandatare im Einzelgespräch offen bis befürwortend zur Ehegleichheit gezeigt hätten. „Es darf in einem demokratischen Rechtsstaat nicht sein, dass es zwei Gruppen von Recht für zwei Gruppen von Menschen gibt“, kritisierte der Sprecher von *Ehe Gleich!*.



Auch **Barbara Helige, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte**, unterstützt die Initiative. Für sie ist die Vorgangsweise der Entscheidungsträger hinsichtlich der Ehe-Gleichstellung eine „sagenhafte Schande“. Es herrsche „zäher und völlig sinnloser Widerstand“, der dumpfe und menschenverachtende Ressentiments fördere. „In einem Land, wo die Menschenrechtskonvention verfassungsmäßiger Bestandteil ist, ist das in Wirklichkeit unerträglich“, so Helige. Nun sei es Zeit, dass die Zivilgesellschaft der Politik Beine mache.

Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich, äußerte sich nicht weniger zimperlich: „Ich würde mir wünschen, dass Österreich sich einmal nicht von Höchstgerichten in den Arsch treten lassen muss, um menschenrechtliche Standards einzuhalten“, sprach er jüngste Entscheidungen zur familienrechtlichen Gleichstellung homosexueller Paare an. Für Patzelt ist es vor allem die Situation absurd, dass offensichtlich eine Minderheit in einer Minderheitspartei (der ÖVP, Anm.) einen endgültigen Wandel verhindere.

Ein Problem für die Kinder homosexueller Paare sieht vor allem die **Obfrau von Familien Andersrum, Barbara Schlachter-**

Delgado. Grund ist die Gesetzeslage, dass diese trotz gleicher Familien Gründungsrechte homosexueller Paare nicht als ehelich gelten würden. „Kindern wird vermittelt, dass ihre Familien minderwertig sind“, lautet für Schlachter-Delgado der logische Schluss daraus. Trotz vieler positiver Entscheidungen in den vergangenen Jahren wäre eine dahin gehende Gesetzesänderung ein entscheidender Schritt.

Für **Johannes Wahala, Leiter der Beratungsstelle Courage**, würde eine rechtliche Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Paare bei der Ehe darüber hinausgehende Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. So gebe es derzeit bei Homosexuellen sieben Mal mehr Suizidversuche als bei Heterosexuellen. „Gesetze schaffen Wirklichkeiten“, ist sich Wahala sicher.

Laura Schoch, Vorsitzende der Bundesjugendvertretung, betonte, dass es gerade jungen Menschen wichtig sei, in einer offenen und gleichberechtigten Gesellschaft zu leben: „Kinder und Jugendliche machen keinen Unterschied, in wen man sich verliebt.“ Eine Gleichstellung der Ehe wäre also ein längst überfälliges Bekenntnis seitens des Staates.

Bürgerinitiative Ehe Gleich! jetzt unterschreiben auf www.ehe-gleich.at ●

SONDERSTRAFGESETZE**Trotz EGMR-Urteil: Entwurf des Justizministers verhöhnt die Opfer**

Bereits im November 2013 (!) hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Österreich wegen der anhaltenden Vormerkung von Opfern der homophoben Sonderstrafgesetze verurteilt.

➔ Erst jetzt, fast zwei (!) Jahre später, hat ÖVP-Justizminister Brandstetter einen Gesetzentwurf zur Umsetzung des Urteils vorgelegt. An der Diskriminierung hält er jedoch fest. Die Schande geht in die Verlängerung.

Erst 1971 (in Frankreich bereits 1789) wurde in Österreich das Totalverbot homosexueller Kontakte (zwischen Männern und zwischen Frauen) aufgehoben. Und Österreich wollte damals nicht, wie andere Länder Europas (Frankreich bereits 1789) fortan homo- und heterosexuelle Kontakte zumindest im Strafrecht gleichbehandeln sondern hat die eine Strafbestimmung „Wider-natürliche Unzucht“ durch vier neue ersetzt.

Es wurde eine Sonderaltersgrenze für schwule Beziehungen von 18 Jahren eingeführt (§ 209 Strafgesetzbuch) gegenüber 14 für Heterosexuelle und Lesben. Die schwule Prostitution wurde (anders als heterosexuelle und lesbische) unter Strafe gestellt (§ 210), ebenso wie das öffentliche Gutheißen von Homosexualität („Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts“ (§ 220) und die Gründung bzw. die Mitgliedschaft in LGB-Vereinigungen („Vereinigungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht“ (§ 221).

Nur teilweise Gnade

1989 fiel das Prostitutionsverbot, 1997 das Gutheißen- und Vereinsverbot, und 2002 hat der Verfassungsgerichtshof auch das letzte der Sonderstrafgesetze, § 209, beseitigt. Nach diesen Sonderstrafgesetzen Verurteilte blieben allerdings im Strafregister. Erst nach massivem Drängen des Rechtskomitees LAMBDA (RKL) hat Bundespräsident Fischer, auf Vorschlag der damaligen Justizministerin Gastinger, einen Teil dieser Verurteilten gnadenweise aus dem Strafregister gelöscht; aber eben nur einen Teil.

Die übrigen hat das Justizministerium als nicht gnadenwürdig eingestuft hatte, etwa weil ihre Taten heute unter den § 209-

Nachfolgeparagrafen § 207b fallen würden. Obwohl sie seinerzeit ausschließlich auf Grund der homophoben Sonderstrafgesetze verurteilt worden waren, ihre „Taten“ also im lesbischen und im heterosexuellen Bereich völlig straffrei waren. Sie blieben im Strafregister vorgemerkt. Menschenrechtswidrig, wie der Europäische Menschenrechtsgerichtshof im November 2013 festgestellt hat (E.B. u.a. gegen Österreich 2013).

Ungebrochene Diskriminierung

Das Gesetz, das Justizminister Brandstetter nun (2 Jahre nach dem EGMR-Urteil!) vorgelegt hat, ist gekennzeichnet vom Unwillen, das Urteil des EGMR umzusetzen.

Das zeigt sich schon daran, dass das Gesetz still und heimlich an das Jugendgerichtsgesetz angehängt werden und mit einem absolut unaussprechlichen und unzeitbaren Titel („Bundesgesetz zur Tilgung von Verurteilungen nach §§ 129 I, 129 I lit. b, 500 oder 500a Strafgesetz 1945 sowie §§ 209 oder 210 Strafgesetzbuch“) versehen werden soll. Damit es nur ja möglichst unbemerkt und unzielt bleibt.

Kein Opfer der jahrzehntelangen homophoben Strafverfolgung (bis 2002) wird entschädigt. Keine einzige Verurteilung wird aufgehoben (wie das mit Nazi- und Deserteursurteilen geschehen ist). Ja nicht einmal eine Silbe des Bedauerns oder der Klarstellung, dass die Verfolgung homosexueller Frauen und Männer Unrecht war, findet sich in dem Gesetz. Der deutsche Bundestag hat eine solche Ehrenerklärung bereits im Jahr 2000 (!) einstimmig (!) verabschiedet.

Kein einziges Urteil wird automatisch per Gesetz aus dem Strafregister gelöscht. Sondern die Opfer müssen ein neuerliches Gerichtsverfahren über sich ergehen lassen. Vor ebenjenem Gericht, das ihre Menschenrechte verletzt und sie allzuoft für ihr Leben traumatisiert hat.

Urteile bleiben in Kraft

In diesem neuerlichen Gerichtsverfahren müssen sich die Opfer der Prüfung unterziehen, ob ihre seinerzeitigen Handlungen heute (!) straffrei wären oder nicht (ob sie also bspw. unter den § 209-Nachfolgeparagrafen § 207b fallen würden oder nicht). Obwohl es (wie selbst der österreichische Oberste Gerichtshof bereits 2003 festgestellt hat) für die Frage der Diskriminierung ausschließlich darauf ankommt, ob die „Taten“ zur selben Zeit, am selben Ort bei ➤

HG Maxingstraße
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

**Dr. Helmut
Graupner**

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

www.graupner.at
E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Österr. Gesellschaft für Sexualforschung (OGS), Vice-President for Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Co-Coordinator der European Commission on Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).
In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

**LOGO / INTERNET
GRAPHIKDESIGN**

**ARCHITEKTUR-
PHOTOGRAPHIE**

**MICHAEL HIERNER
0699 / 10500 333**

www.hierner.info



RKL Rechtsberatung
durch qualifizierte JuristInnen
jeden Donnerstag
19.00-20.00

in Kooperation mit und in der
Beratungsstelle **COURAGE**,
Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien
Voranmeldung: 01/585 69 66

kostenlos – anonym



Keine Aufhebung der Unrechtsurteile

> Heterosexuellen auch strafbar gewesen sind oder nicht. War das nicht der Fall, liegt eine schwere Diskriminierung vor, an der es nichts ändert, wenn solche Handlungen heute (!) für Hetero- und Homosexuelle gleichermaßen strafbar sind.

Wurde also beispielsweise im Jahr 2000 ein 25jähriger verurteilt, weil er mit einem 17jährigen Stricher einverständlichen Sex hatte, obwohl sein gleichaltriger Freund völlig legal mit 17jährigen Prostituierten verkehren durfte, so war das eine schwere Diskriminierung. Die durch die Strafregistereintragung heute noch fortwirkt. Auch wenn heute Verkehr mit 17jährigen SexarbeiterInnen generell (also hetero- und homosexuell gleichermaßen) strafbar ist, so ändert das nichts daran, dass der heterosexuelle Freund heute unbescholten ist, obwohl er seinerzeit am selben Ort und zur selben Zeit genau die gleichen Handlungen gesetzt hat, nur eben nicht gleich- sondern verschiedengeschlechtlich.

Nach dem Entwurf des VP-Justizministers soll das auch so bleiben, und die Verurteilung des 25jährigen Homosexuellen nicht (!) gelöscht werden, weil die „Tat“ heute (unter dem § 209-Nachfolgeparagrafen § 207b) strafbar ist.

„Die vergangene homophobe Strafverfolgung war eine Schande. Die noch größere Schande ist, dass heute, im Jahr 2015, die ÖVP immer noch nicht eingestehen will, dass sie Unrecht getan hat, sich immer noch weigert, ihre Opfer zu rehabilitieren, und dafür sogar bereit ist, den Verfassungsbogen zu verlassen und ein rechtskräftiges Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu ignorieren“, sagt RKL-Präsident **Dr. Helmut Graupner**. ●

ANTIDISKRIMINIERUNG

Hundsdorfer redet nicht mit uns

Im Frühjahr dieses Jahres hat die ÖVP den bereits mit der SPÖ vereinbarten gesetzlichen Schutz vor Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung auch außerhalb des Arbeitsplatzes (beim Besuch von Lokalen, Übernachtung in Hotels, in Schulen etc.) in letzter Minute wieder verhindert.



→ Vom zuständigen Sozialminister **Rudolf Hundsdorfer** (SPÖ) haben wir (anders als beispielsweise von SPÖ-Klubobmann **Andreas Schieder**) zu diesem Vereinbarungsbruch leider kein Wort gehört; und mit uns reden will er auch nicht. Unser Gesprächsansuchen hat er begründungslos abgelehnt ... ●

Das RKL Kuratorium

→ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Inst. f. Psychosoz. Intervention u. Kommunikationsforschung, Univ. Ibk. → NRAbg. a.D. Mag. **Thomas Barmüller** → NRAbg. **Petra Bayr**, SPÖ → Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien → LAbg. a.D. Univ. Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. für Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz → Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit → BM a.D. NR Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ → Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie d. Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien → Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. für Staats- und Verwaltungsrecht, Univ. Wien stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI → Mag. **Karin Gastinger**, BM für Justiz a.D. → Dr. **Marion Gelbhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D. → NRAbg. a.D. **Gerald Grosz**, BZÖ → Dr. **Alfred Gusenbauer**, Alt-Bundeskanzler → BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ → Dr. **Barbara Helige**, Vorm. Präs. Richtervereinigung → **Michael Heltau**, Kammerschauspieler → NRAbg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ → Dr. **Lilian Hofmeister**, Verfassungsrichterin und CEDAW-Expertin → Univ.-Prof. Dr. **Elisabeth Holzeithner**, Legal Gender Studies, Univ. Wien → Dr. **Judith Hutterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees → Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weißer Ring → **Gery Keszler**, Life-Ball → Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier** → Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck** → Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorm. Vorstandsvors. D.A.S. Österr. → **Thomas Mader**, VPräs. First Vienna FC 1894 → Univ.-Prof. DD. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien → Prof. Dr. **Roland Miklau**, Präsident Öst. Juristenkomm. → Dr. **Michael Neider**, SC BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter → Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr. Amnesty Int. Österreich → Univ.-Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Perner**, Sexualwissenschaftlerin → LAbg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen → Univ.-Doz. Dr. **Arno Pilgram**, Inst. f. Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien → DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien → Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien → Mag. **Andreas Schieder**, SPÖ-Klubobmann → Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt Wien a.D. → BRAbg. **Marco Schreuder**, Die Grünen → NRAbg. a.D. Mag.^a **Terezija Stoisits**, Volksanwältin a.D. → Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R. → Univ.-Prof. Dr. **Hans Tretter**, Boltzmann-Instit. f. Menschenrechte → Univ.-Lekt. Mag. **Johannes Wahala**, Ö. Ges. f. Sexualwissenschaften → Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Inst. f. Verf.- u. Verwaltungsrecht, Univ. Salzburg → Dr. **Mia Wittmann-Tiwald**, Co-Vorsitzende FG Grundrechte der Richtervereinigung → Mag. **Gisela Wurm**, stv. Klubobfrau NR, SPÖ

Wir kämpfen für Deine Rechte!
Werde Mitglied und spende für unsere wichtige Arbeit

www.rklambda.at/index.php/de/mitgliedschaft
Erste Bank AG AT622011128019653400

HINWEIS

SPONSOREN



IMPRESSUM

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA • Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich (li)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; Herstellungs- und Verlagsort: Wien
Erscheinungsdatum: 08.10.2015; Titelfoto: PID Stadt Wien; Layout: Michael Hierner / www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Jus Amandi ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalrats Sitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at. Seit 2010 ist das RKL Mitglied der Grundrechteplattform der EU-Grundrechteagentur (www.fra.europa.eu).